

# **Brandschutzbedarfsplan**

Stand November 2021



[1]

**Gemeinde Glasin**

## I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –  
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.  
Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche  
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«  
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen halmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen  
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«  
Boris Grundl

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort .....	1
II.	Inhaltsverzeichnis .....	2
III.	Abbildungsverzeichnis .....	5
IV.	Tabellenverzeichnis .....	5
V.	Abkürzungen .....	7
VI.	Begriffsdefinitionen .....	9
1	Einleitung .....	10
1.1	Verfasser des Planes .....	11
1.2	Chronologie .....	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk .....	11
2	Gebietscharakterisierung .....	13
2.1	Gemeinde Glasin .....	13
2.2	Einwohnerzahlen .....	14
2.3	Altersstruktur .....	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen .....	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr .....	14
2.6	Bevölkerungsdichte .....	15
2.7	Flächenverteilung .....	15
3	Gefahrenanalyse .....	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung .....	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse .....	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung .....	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen .....	18
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern .....	18
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen .....	18
3.2	Verkehrsstruktur .....	19
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen .....	19
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) .....	19
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich .....	19
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	19
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr .....	20
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	20
3.3	Topographische Gefahren .....	20
3.3.1	Wassergefahren .....	20
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen .....	20
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten .....	20
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung .....	21
4.1	Gefahrenarten .....	21
4.1.1	A – Brandbekämpfung .....	21
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung .....	21
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	21

4.1.4	D – Wassernotfälle .....	22
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	22
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	22
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	24
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	25
4.2.4	D – Wassernotfälle .....	25
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien .....	26
4.3.1	Größtmögliche Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	26
4.3.2	Größtmögliche Schadensereignis nach Eingreiferfordernis .....	26
5	Risikoanalyse .....	27
5.1	Einsatzgeschehen .....	27
5.1.1	Einsatzverteilung der Brändeinsätze.....	27
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	28
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	29
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien .....	30
5.4	Risikobeurteilung.....	31
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände .....	32
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	32
6.1.1	Personalsituation.....	32
6.1.2	Technik .....	35
6.1.3	Gerätehaus .....	37
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	41
6.1.5	Gebietsabdeckung .....	43
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden .....	44
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	45
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes .....	48
6.2.1	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	48
6.2.2	Mindestausstattung Technik .....	49
6.2.3	Fahrzeugempfehlung.....	54
6.2.4	Mindeststärke Personal.....	56
6.3	Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal .....	57
7	Schutzzieldefinition .....	58
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung .....	58
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 .....	59
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	59
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V .....	60
7.2	Festlegung der Schutzziele .....	60
7.2.1	Schutzziele der Gemeinde Glasin .....	62
8	Fazit .....	66
8.1	Personalsituation.....	66
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder .....	66
8.3	Technik .....	67
8.4	Gerätehaus .....	67
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	67

8.6	Löschwassersituation .....	68
8.7	Gebietsabdeckung.....	68
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	68
8.9	Führungskonzept.....	68
9	Maßnahmen .....	69
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	69
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	69
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft .....	71
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ .....	71
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung .....	72
9.3	Technik .....	72
9.4	Gerätehaus .....	73
9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	74
9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	75
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung .....	75
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	76
10	Literaturverzeichnis .....	77
11	Anlagen.....	79

### **III. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Gemeinde Glasin und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8] .....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Glasin schematisch.....	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Glasin schematisch .....	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Glasin [8] .....	20
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	22
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	24
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz .....	24
Abbildung 8 GAMS .....	25
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [8] .....	26
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [8] .....	26
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8].....	27
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8] .....	28
Abbildung 13 Gerätehaus Glasin .....	39
Abbildung 14 LF 24 Glasin .....	39
Abbildung 15 KdoW Glasin.....	39
Abbildung 16 Umkleidebereich Glasin .....	39
Abbildung 17 Umkleidebereich Glasin .....	39
Abbildung 18 Gerätehaus/Fahrzeughalle Glasin.....	39
Abbildung 19 Gerätehaus Babst.....	40
Abbildung 20 TLF 16/25 Babst.....	40
Abbildung 21 Umkleidebereich Babst.....	40
Abbildung 22 Umkleidebereich Babst.....	40
Abbildung 23 TSA Babst .....	40
Abbildung 24 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8].....	43
Abbildung 25 Eintreffzeiten.....	59
Abbildung 26 Gesamtstärke eines Zuges .....	60
Abbildung 27 mögliche Maßnahmen .....	61
Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	104
Abbildung 29 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH .....	105
Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	106
Abbildung 31 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	107
Abbildung 32 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen .....	109

### **IV. Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Glasin.....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Glasin.....	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	18
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Glasin .....	19
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	27
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung .....	28
Tabelle 7 Erreichungsgrad .....	29
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände .....	30
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft .....	32
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt) .....	32

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) .....	32
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr .....	32
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	32
Tabelle 14 Zusatzausbildung .....	33
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder .....	34
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung .....	34
Tabelle 17 Fahrzeugbestand .....	35
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung .....	36
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses Glasin .....	37
Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses Babst .....	38
Tabelle 21 Ist-Zustand Technik.....	40
Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" .....	41
Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter.....	42
Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“.....	42
Tabelle 25 Wachstandorte .....	43
Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	43
Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden.....	44
Tabelle 28 Löschwasserentnahmestellen .....	45
Tabelle 29 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	47
Tabelle 30 erforderliche Löschwassermenge.....	48
Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	50
Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	51
Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 .....	52
Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	52
Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN .....	55
Tabelle 36 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	56
Tabelle 37 Mindeststärke einer Gruppe.....	59
Tabelle 38 Mindeststärke eines Zuges .....	59
Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) .....	61
Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) .....	61
Tabelle 41 Schutzziele Brandereignis .....	62
Tabelle 42 Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	63
Tabelle 43 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	64
Tabelle 44 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	65
Tabelle 45 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft .....	71
Tabelle 46 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	80
Tabelle 47 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit .....	108
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	122
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	123
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	124
Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	125

## V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

## VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzz Zielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

## 1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzz Zielen, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

## 1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner und Heiko Delph  
WW Brandschutz GmbH  
Kloster 65  
17213 Malchow  
Tel: 039932 541262  
Fax: 039932 542037  
E-Mail: [info@ww-brandschutz.gmbh](mailto:info@ww-brandschutz.gmbh)

### 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 13.10.2020  
Ersterstellung am: 16.10.2020  
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevorvertretung

### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].

TIBRO-Informationen im Einzelnen:

- 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
- 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
- 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geoanalytischer Verfahren
- 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

## 1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg  
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

## 6. Feuerwehrdienstvorschriften

- 100 Führen und Leiten im Einsatz
- 10 Die Tragbaren Leitern
- 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.1 Gemeinde Glasin

Glasin ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde wird vom Amt Neukloster-Warin mit Sitz in der Stadt Neukloster verwaltet. Das Gemeindegebiet Glasins grenzt im Osten direkt an den Landkreis Rostock. Es liegt in einem Endmoränengebiet, das sich von der Ostseeküste bei Kühlungsborn bis in das Gebiet der oberen Warnow erstreckt. Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich der 104 m ü. NN liegende *Fuchsberg*. Die Gemeinde hat im Südosten einen Uferanteil am Groß Tessiner See. Glasin ist ca. 22 km von der Hansestadt Wismar entfernt.

Umgeben wird Glasin von den Nachbargemeinden Passee im Norden, Jürgenshagen im Osten, Bernitt im Südosten, Lübbenstorf im Süden, Neukloster im Südwesten sowie Züsow im Nordwesten. [7]

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 09. August 2016 die Reviere Bad Doberan durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

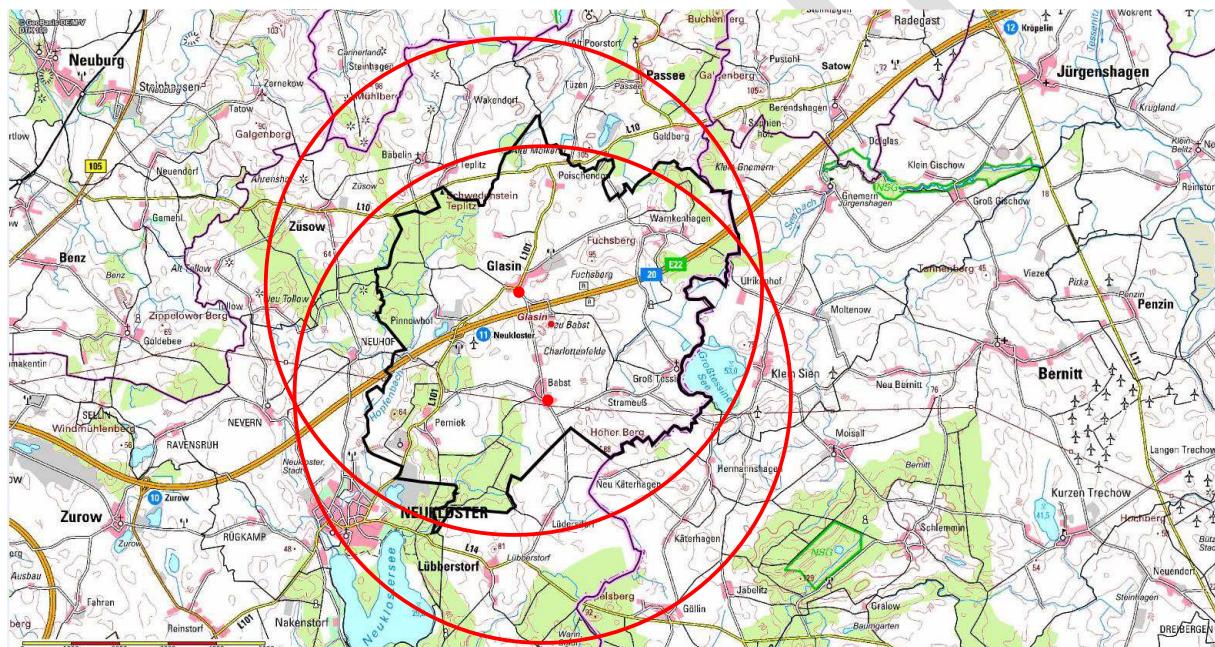


Abbildung 1 Gemeinde Glasin und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Glasin nach 10 Minuten (von *Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Glasin verfügt über ein Löschfahrzeug LF 24 (Staffelkabine) mit TH-Rettungssatz und einen KdoW, bei der Löschgruppe in Babst ist ein Tanklöschfahrzeug (Gruppenkabine) TLF 16/25 stationiert. Eine dreiteilige Schiebleiter ist nicht vorhanden. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

## 2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Glasin**

Ortsteile: Babst, Glasin, Groß Tessin, Perniek, Pinnowhof, Poischendorf, Strameuß, Warnkenhagen

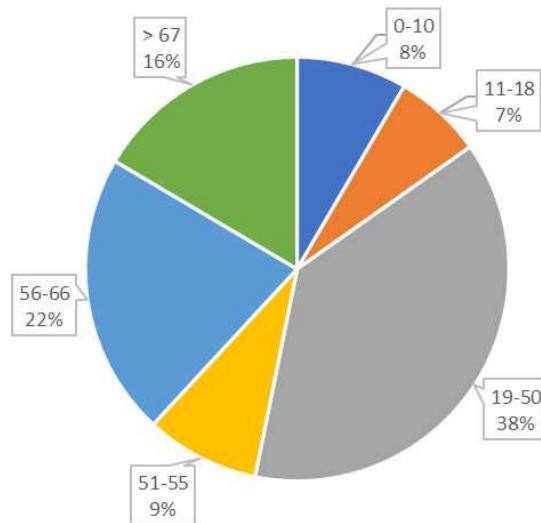
### 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2019 lebten 782 Menschen in der Gemeinde.

### 2.3 Altersstruktur

*Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Glasin*

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Gemeinde Glasin	782	66	53	297	68	169	129



*Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Glasin schematisch*

### 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Glasin hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass auf Grund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

### 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.6 Bevölkerungsdichte

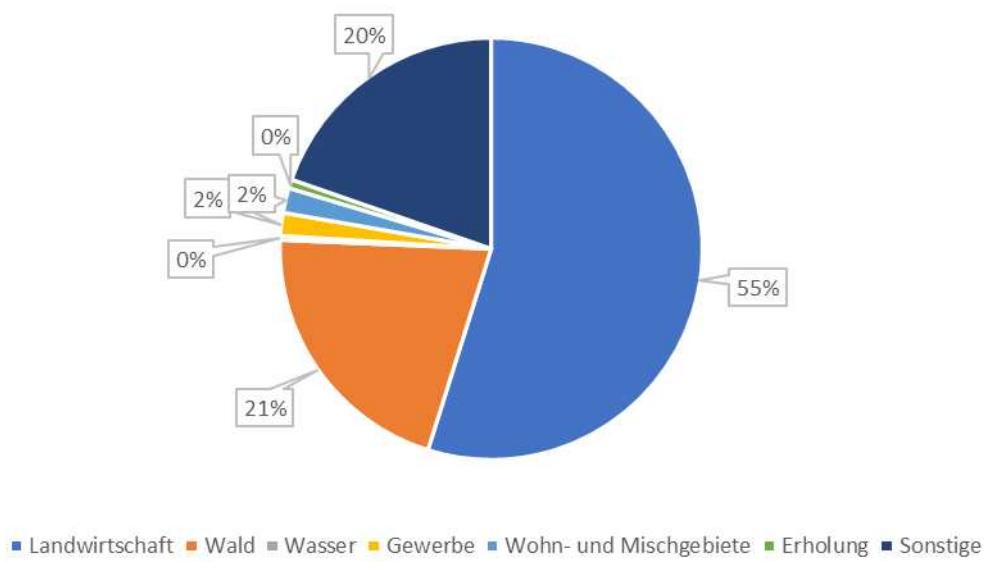
Es leben 782 Einwohner auf einer Fläche von 39,59 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 19,75 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

### 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

*Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Glasin*

Flächennutzung (in km <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Wohn- und Mischgebiete	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Glasin	21,71	8,25	0,13	0,69	0,75	0,27	7,79	39,59



*Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Glasin schematisch*

### 3 Gefahrenanalyse

#### 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

##### 3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

##### 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

##### Ortsteil Babst

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Wohnungsbausystem 24 WE, Neubauring 1-3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss (8 m), 1 Wohnung im ausgebauten Dachgeschoss
- 1 Landwirtschaftsbetrieb/Technikhof, mehrere Gebäude/Maschinenhalle in massiver Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, DK-Tankstelle 10.000 L, BHKW

##### Ortsteil Glasin

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbe-, Handwerksbetriebe, kleine Bauten besonderer Art und Nutzung (Kita)
- Solarpark ca. 18.000 m<sup>2</sup>
- Wohnungsbausystem 21 WE, Neubau 29-31, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (7,90 m)
- Wohnungsbausystem 6 WE, Neubau 27, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (8,10 m), ausgebautes Dachgeschoss
- 1 Landwirtschaftsbetrieb/Landboden Warnkenhagender Straße, mehrere Hallen/Ställe massive Bauweise teilweise mit Blechplatten verkleidet, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlagen auf den einigen Dächern, Biogasanlage 4 Fermenter, 2 BHKW's, Trocknungsanlage, DK-Tankstelle 10.000 L
- Ehem. Feuerwehrgerätehaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, BHKW im Gebäude
- Tankstelle mit Shop
- Ziegenstall, mehrere Gebäude/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Strohlagerplatz

### 3 Gefahrenanalyse

#### Ortsteil Groß Tessin

- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- historische Kirche, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Empore, Holzbestuhlung

#### Ortsteil Perniek

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne kleinere Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Landwirtschaftsbetrieb (Putenställe), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, BHKW
- 1 Landwirtschaftsbetrieb (Milchviehanlage), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, BHKW, Biogasanlage
- Sägewerk/Tischlerei, Holzständerbauweise mit Blechplatten verkleidet, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Holzlagerplatz
- Lithon plus, Betonsteinwerk, mehrere Gebäude/Hallen, Stahlbauweise mit Sandwichplatten verkleidet, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Bürogebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss DK-Tankstelle 20.000 L
- Kieswerk

#### Ortsteil Pinnowhof

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Kieswerk

#### Ortsteil Poischendorf

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gutshaus, Dorfstraße 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, teilweise bewohnt

### 3 Gefahrenanalyse

#### Ortsteil Strameuß

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Reiterhof/Gutshaus, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, teilweise PV-Anlage auf Dach, Heuhotel-kein 2. Baulicher Rettungsweg
- 2 Putenställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### Ortsteil Warnkenhagen

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne kleine Gewerbebetriebe, 1 kleiner Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### **3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen**

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Kita „Gänseblümchen“, Dorfstraße 17, 23992 Glasin, ca. 100 Kinder + ca. 12 Erzieher, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- DRK sozialtherapeutische Wohngruppe und Tagesstätte, Dorfstraße 14, 23992 Poischendorf, ... Bewohner + ... Mitarbeiter, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2 Obergeschoss, PV-Anlage auf Dach, im 2. Obergeschoss teilweise Dachflächenfenster, Aufstellflächen und Zufahrten für Hubrettungsgeräte fehlen

#### **3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern**

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

#### **3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen**

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

*Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen*

Objekt	Anschrift
Milchviehhof „Eulenkrug“	Warnkenhagener Straße 58, 23992 Glasin
Kita „Gänseblümchen“	Dorfstraße 17, 23992 Glasin
Biogasanlage Glasin	Warnkenhagener Straße 58, 23992 Glasin

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

## 3.2 Verkehrsstruktur

### 3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Glasin

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	ca. 11
K 39/40	3,3/6,1
L 10/101	1,5/7,7
BAB	7,9
BAB Zuf.	Neukloster
BAB Raststätte	Fuchsberg

### 3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

DB-Strecken sind nicht vorhanden.

### 3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

### 3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

### 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

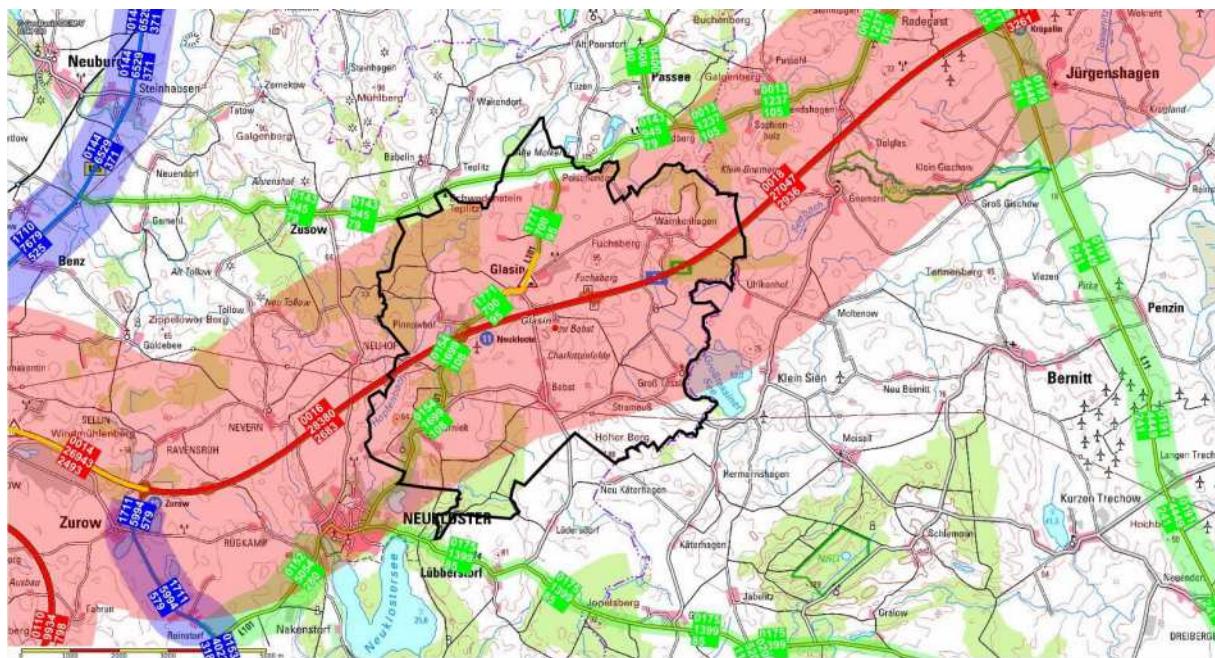


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Glasin [8]

Von Ost nach Westen quert die BAB 20 das Gemeindegebiet. Die BAB 20 verbindet die Städte Lübeck und Berlin. Diese Strecke wird täglich von etwa 28.380 Pkw sowie 2.683 Schwertransporten benutzt. Mit den Landesstraßen L 10 und L 101 befinden sich zwei weitere Straßen von übergeordneter Bedeutung innerhalb des Gemeindegebietes. Die L 101 kommt aus Neukloster und verlässt das Gemeindegebiet im Norden. Sie ist eine wichtige Zubringerstraße für die BAB 20 und wird in diesem Bereich von etwa 1.699 Pkw sowie 108 Schwertransporten am Tag befahren. Im weiteren Verlauf bis zur L 10 sind es täglich etwa 700 Pkw und 95 Schwertransporte. Im Norden des Gemeindegebietes befindet sich ein kleiner Teil der L 10, in diesem Bereich sind etwa 945 Pkw und 79 Schwertransporte am Tag unterwegs. Innerhalb der Gemeindegrenzen befinden sich noch die Autobahnauf- bzw. abfahrt Neukloster sowie die Raststätte Fuchsberg.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

### 3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

## 3.3 Topographische Gefahren

### 3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

### 3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

### 3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebiets sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

#### 4.1.1 A – Brandbekämpfung

##### 4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

##### 4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

##### 4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

#### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

### 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

#### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

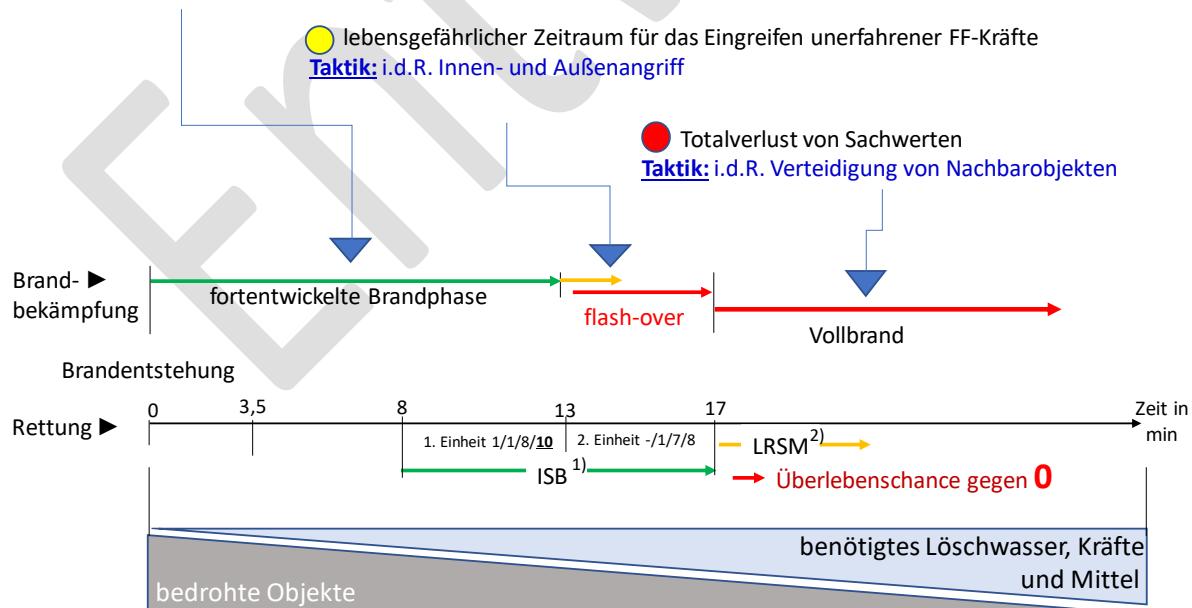
##### 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis! Nur Beispiel!“

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Rauch eintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [9]

##### 1. Kritischer Wohnungsbrand

Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen  
Taktik: i.d.R. Innenangriff



**Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien****Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

**4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person**

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

**Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien****Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

## 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

### 4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [11]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [12] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

### Die „Golden Hour of Shock“

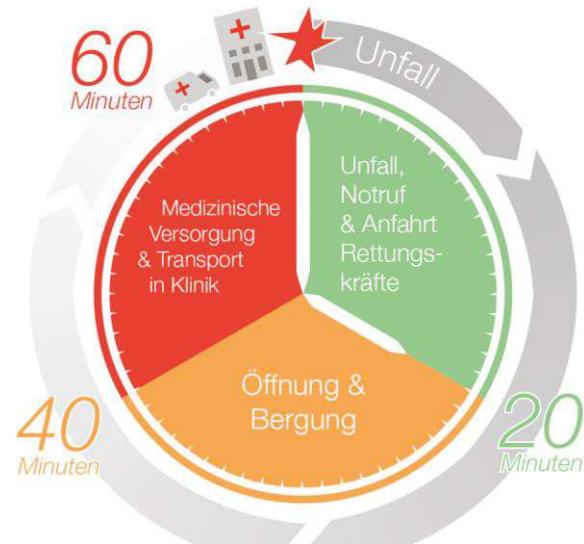


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

#### RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
  - Gegen Brandgefahr
  - gegen Dunkelheit
  - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
  - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
  - Herz- Lungenwiederbelebung
  - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
  - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
  - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren der Gemeinde Glasin nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezuglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- G** - Gefahren erkennen
- A** - Absperrmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
- M** - Menschenrettung prüfen
- S** - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 8 GAMS

### 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brändeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

**Schwerpunktobjekt:**

Wohnungsbauystem Neubau 29-31

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 48 m x ca. 12 m x ca. 10 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

**Nutzung:**

Wohnraum

**Szenario:** Brand einer Wohnung im Erdgeschoss,  
Brand- und Rauchausbreitung auf die  
oberen Etagen, Montag 10:00 Uhr

**Löschwasserverhältnisse:** ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** keine Rauchabschottung

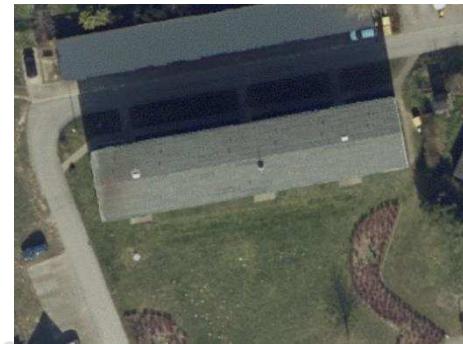


Abbildung 9 Schwerpunktobjekt  
Schadensschwere [8]

#### 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

**Schwerpunktobjekt:**

Technikhof Babst

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 175 m x ca. 1656 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe Erdgeschoss

**Nutzung:**

Landwirtschaft/Technikhof

**Szenario:** Brand einer Maschine in der  
Maschinenhalle, Brandausbreitung auf  
weitere Maschinen, Dienstag 11:00 Uhr



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt  
Eingreiferfordernis [8]

**Löschwasserverhältnisse:** ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** hohe Brandlast



## 5 Risikoanalyse

### 5.1 Einsatzgeschehen

#### 5.1.1 Einsatzverteilung der Brändeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2020	2019	2018	2017	2016
Gemeinde	7	10	12	6	10
Überlandhilfe	1	8	6	5	1

Dargestellt wurde die Verteilung der Brändeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

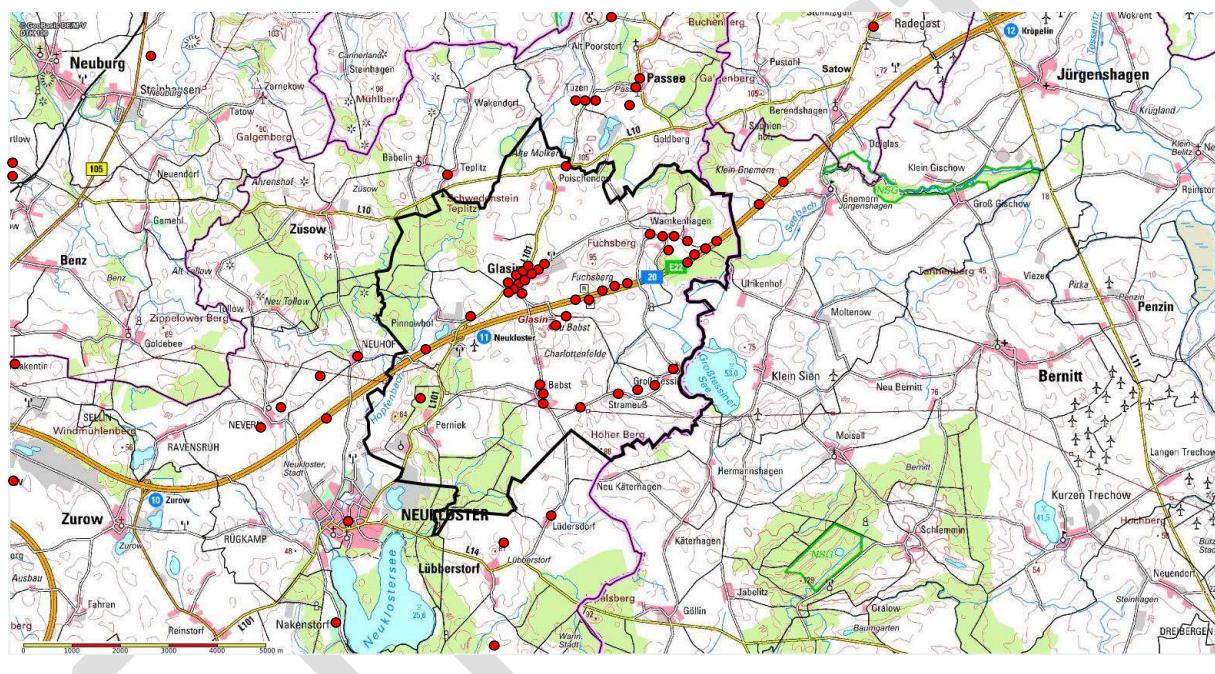


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8]

### AUSWERTUNG

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass es sich bei den Schadensereignissen bei Bränden, überwiegend, um Hilfe innerhalb der Gemeindegrenzen handelt. Einsatzschwerpunkte sind hier der Ort Glisin sowie die BAB 20.

Einsatzschwerpunkte	2020	2019	2018	2017	2016
Glin	2	2	4	1	1
BAB 20	1	2	3	2	5

## 5 Risikoanalyse

### 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2020	2019	2018	2017	2016
Gemeinde	17	23	24	23	23
Überlandhilfe	10	4	2	5	1

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

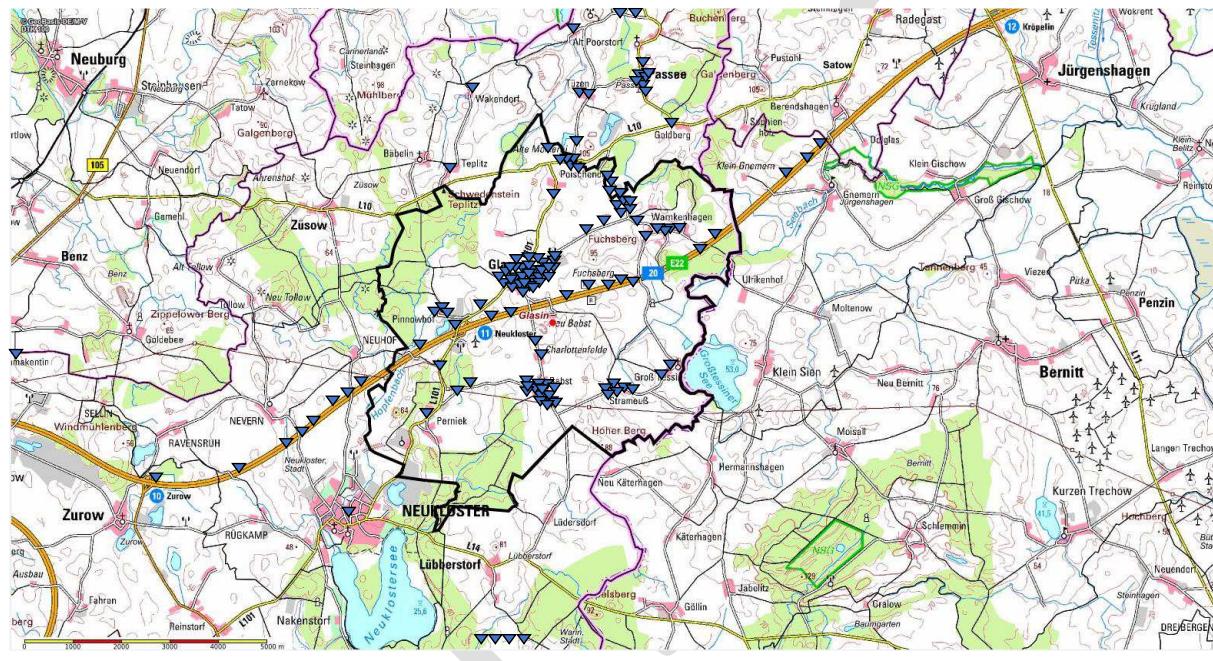


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8]

## AUSWERTUNG

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Gemeinden, dem Verlauf der BAB 20 und den innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Gemeindestraßen. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze wurde in den Ortsteilen Glasin und Babst sowie auf der BAB 20 geleistet.

Einsatzschwerpunkte	2020	2019	2018	2017	2016
Glasin	2	4	9	6	6
BAB 20	5	5	3	3	5

## 5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
<i>Erreichungsgrad</i>	$\frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

*Tabelle 7 Erreichungsgrad*

Statistik: FF Glasin 2016 – 2020		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der <b>Hauptberichte</b>	<b>Erreichungsgrad</b>
57	149	<b>38 %</b>

Bei der Berechnung des Erreichungsgrades wurden alle **Hauptberichte** im Zeitraum 2016-2020, ohne Differenzierung der Tageszeit bzw. des Wochentages, berücksichtigt.

### 5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

*Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände*

Schutzbereiche	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Babst	gut	mittelmäßig	gut
Glasin	ungenügend	mittelmäßig	gut
Groß Tessin	ungenügend	mittelmäßig	gut
Perniek	mittelmäßig	mittelmäßig	gut
Pinnowhof	ungenügend	mittelmäßig	gut
Poischendorf	ungenügend	mittelmäßig	gut
Strameuß	ungenügend	mittelmäßig	gut
Warnkenhagen	ungenügend	mittelmäßig	gut
Technikhof Babst	mittelmäßig	-	-
WBS Glasin	ungenügend	-	-
<b>Zusammenfassung</b>	<b>1 x gut</b> <b>2 x mittelmäßig</b> <b>7 x ungenügend</b>	<b>mittelmäßig</b>	<b>gut</b>

## 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die Ortsteile Glasin, Babst (Wohnungsbausysteme) und das Objekt, DRK „Alte Molkerei“ (Brandschutzkonzept insb. kein 2. baulicher Rettungsweg) in Poischendorf gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile, außer Perniek, gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Die Löschwasserversorgung ist jedoch nur in den Ortsteilen Babst und Glasin ausreichend.
- Für die Ortsteile Groß Tessin und Poischendorf gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist Löschwasserversorgung jedoch über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Glasin	2 Atemschutzgeräteträger und 4 weitere Einsatzkräfte
Babst	0 Atemschutzgeräteträger und 0 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Glasin	39	30	9	5	9	15

\*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021
Glasin	27	32	33	35	39

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021
Glasin	24	28	28	21	15

Tabelle 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Glasin
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	39
Anwärter	4
Truppmann	35
Sprechfunker	34
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	10
Truppführer	15
Gruppenführer	7
Zugführer	1
Leiter einer Feuerwehr	3
Führer von Verbänden	1
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Glasin
Kfz Klasse B	35
Feuerwehrführerschein	0
Kfz Klasse C	17
Kfz Klasse C/CE	17
Bootsführerschein Binnen	0
Bootsführerschein See	0
Maschinist Tragkraftspritze	13
Maschinist Löschfahrzeuge	11
Maschinist Drehleiter	0
Hebezeugführer, Ladekran	2
Gabelstapler	5
Motorkettenberechtigung	11
Strahlenschutz I	0
Strahlenschutz II	0
Höhenretter	0
Taucher	0
Gerätewart	1
Atemschutzgerätewart	0
Sicherheitsbeauftragter	2
Strahlenschutzbeauftragter	0
Rettungsschwimmer	0
Ausbilder Truppmann, -führer	0
Ausbilder Atemschutz	0
Ausbilder Sprechfunk	0
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Drehleiter	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0
Ausbilder Chemieschutz	0
Ausbilder Strahlenschutz	0
Ausbilder ABC	0
Fahrlehrer	0

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Glasin hat 39 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Glasin beträgt unter der Woche tagsüber 6 Einsatzkräfte, von denen 2 Atemschutzgeräteträger sind, bei der Löschgruppe in Babst stehen über Tag keine Einsatzkräfte zur Verfügung. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.17	2	8	2	5	2	4	3	1	
01.01.18	2	11	3	4	2	5	4	1	
01.01.19	3	9	4	4	3	4	4	2	
01.01.20	3	8	6	3	5	4	3	3	
01.01.21	4	8	9	5	3	3	4	3	

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/-in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)	
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage			davon				
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon			
			Asgt	Ma		Asgt	Ma		Asgt	Ma		Asgt	Ma	Fü	
Bsp. **	8	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	-	2043
1	1	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	Ja	ja	-	-	2055
2	1	1	-	Ja	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	-	2027
3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2066
4	1	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	-	2054
5	3	-	-	-	-	1	--	-	-	1	-	-	-	-	2047
6	1	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	-	2041
7	1	1	-	-	--	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2056
8	1	-	--	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2051
9	1	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	-	2028
10	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2036
11	3	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	-	2049
12	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	-	2055
13	1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	-	2032
14	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2043
15	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	-	2039
16	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	-	2065
17	1	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	-	2045
18	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2051
19	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2066
20	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2060
21	1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	-	2034
22	8	-	--	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	-	2048
23	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2055
24	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2053
25	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2052
26	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	-	2047
27	1	-	-	-	-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	-	2025
28	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2034
29	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	-	2052
30	3	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	-	2054
31	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2030
32	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2051

Kamerad/-in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)	
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage							
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon						
			Asgt	Ma		Fü			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü
33	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2055
34	4	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	Ja	2035
35	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2067
36	1	-	-	-	-	1	--	Ja	-	1	-	Ja	-	-	2043
37	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2055
38	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2053
39	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2055
gesamt		11	5	6	2	35	10	14	7	36	10	14	7		

\* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgerätexträger mit gültiger G 26-Untersuchung  
 Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse  
 Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

### 6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Glasin	LF24	2642-46-01	NWM-GG112	1991	3.250 L Wasser 450 L Schaum	4	
Glasin	KdoW	2642-10-01	NWM-GG101	2015		2	
Babst	TLF16/25	2642-23-01	NWM-GG911	1986	2.500 L Wasser	2	

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
Glasin	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		LF24	2014
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Glasin/ Babst	Motorkettensäge		LF24 / TLF16/25	2012
	Zweiteilige Steckleiter			
Glasin/ Babst	Vierteilige Steckleiter		LF24 / TLF16/25	1996 / 2016
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

### 6.1.3 Gerätehaus

Legende:      x      ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
                   -      nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses Glasin

Fahrzeughalle Glasin	Stellplätze (siehe Auszug DGUV 205- 008**)	Größe < 1 (Anzahl)*	2 (6,2 m x 9,1 m und 4,7 m x 9,1 m)
		Größe 1 (Anzahl)*	
		Größe 2 (Anzahl)*	
		Größe 3 (Anzahl)*	
		Sonstige (Anzahl)*	
	Schutz vor Diesel- emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	
		Drucklufthalterung	x
		Ladeerhaltung	x
		Absaugung Abgase	x
	Tore	Höhe	Tor 1: 3,5 m und Tor 2: 2,9 m
		Breite	Tor 1: 3,6 m und Tor 2: 3,4 m
Sozialbereich Glasin	Umkleide- Spindräume	Kraftbetrieben	x
		Handbetätigung	
		Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit
			x
	Sanitärräume	Männer	
		Frauen	
		Jfw Jungen	
		Jfw Mädchen	
		Toiletten Herren	x
		Toiletten Frauen	x
		Waschraum	x
		Dusche Herren	x
		Dusche Frauen	x
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	x
Funktionsräume/Technische Bereiche Glasin	Lager	Küche/Kochnische/Teeküche	x
		Separater Jugendraum	x
		Büro	x
		Medien, EDV-Ausstattung	x
		Reinigung Einsatzkleidung	
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	x
		Trockenraum	
	Werkstätten	Wohnungen für Feuerwehrangehörige	
		Geräte-/Allgemeines Lager	x
		Schlüsse	x
Außenbereich Glasin	Außenbereich Glasin	Lösche- und Bindemittel	x
		Kfz-/Reifenlager	
		Treibstoff- und Öllager	
		Feuerlöscher	
		Kleiderkammer	
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	
		Atemschutz	
		Schlauchpflege	
		Geräte/Kfz	
		Waschhalle	
		Funk	
		Haustechnikraum/Heizung	
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	x
	PKW-Parkplätze	PKW-Parkplätze	x
		Übungsflächen auf Hof	x
		Übungsturm	
		Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	x

Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses Babst

Fahrzeughalle Babst	Stellplätze (siehe Auszug DGUV 205- 008**)	Größe < 1 (Anzahl)*	
		Größe 1 (Anzahl)*	1 (5,0 m x 11,2 m)
		Größe 2 (Anzahl)*	
		Größe 3 (Anzahl)*	
		Sonstige (Anzahl)*	
	Schutz vor Diesel- emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	X
		Drucklufthalterung	
		Ladeerhaltung	X
		Absaugung Abgase	
	Tore	Höhe	4,0 m
		Breite	3,6 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	X
		Handbetätigung	
	Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	X
Sozialbereich Babst	Umkleide- Spindräume	Männer	X
		Frauen	
		Jfw Jungen	
		Jfw Mädchen	
	Sanitärräume	Toiletten Herren	X
		Toiletten Frauen	
		Waschraum	X
		Dusche Herren	X
		Dusche Frauen	
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	
		Küche/Kochnische/Teeküche	
		Separater Jugendraum	
		Büro	
		Medien, EDV-Ausstattung	
		Reinigung Einsatzkleidung	
Funktionsräume/Technische Bereiche Babst	Lager	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	
		Trockenraum	
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	
		Geräte-/Allgemeines Lager	
		Schläuche	
		Lösch- und Bindemittel	
		Kfz-/Reifenlager	
	Werkstätten	Treibstoff- und Öllager	
		Feuerlöscher	
		Kleiderkammer	
	Außenbereich Babst	Allgemeine Werkstatt	
		Atemschutz	
		Schlauchpflege	
		Geräte/Kfz	
		Waschhalle	
		Funk	
		Haustechnikraum/Heizung	
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	
	PKW-Parkplätze	X	
	Übungsflächen auf Hof		
	Übungsturm		
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt		

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände



Abbildung 13 Gerätehaus Glasin



Abbildung 14 LF 24 Glasin



Abbildung 15 KdoW Glasin



Abbildung 16 Umkleidebereich Glasin



Abbildung 17 Umkleidebereich Glasin



Abbildung 18 Gerätehaus/Fahrzeughalle Glasin



Abbildung 19 Gerätehaus Babst



Abbildung 20 TLF 16/25 Babst

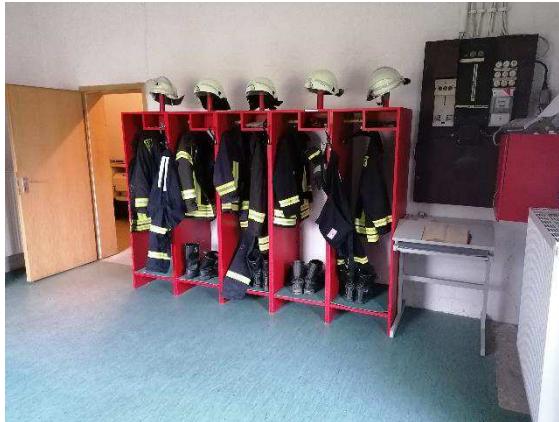


Abbildung 21 Umkleidebereich Babst



Abbildung 22 Umkleidebereich Babst



Abbildung 23 TSA Babst

Tabelle 21 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Glasin	LF 24	< 1	1991	30
	KdoW	< 1	2015	6
Babst	TLF 16/25	< 1	1986	35

\*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Erreichung Gruppengleichwert

In der folgenden Tabelle wird die mögliche Eintreffzeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes der Feuerwehren für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt und die Differenz zu der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist gegenübergestellt.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

**Anmerkung: In der Zeit 18:00 Uhr – 06:00 Uhr (werktags) sowie an den Wochenenden, ist in der Regel davon auszugehen, dass mehr aktive Kameraden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen und sich die Eintreffzeiten für die Erreichung des Gruppengleichwertes dementsprechend verringern.**

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten <b>Brandbekämpfung</b>	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Babst	13	+ 3
Glasin	14	+ 4
Groß Tessin	18	+ 8
Perniek	10	± 0
Pinnowhof	14	+ 4
Poischendorf	16	+ 6
Strameuß	15	+ 5
Warnkenhagen	21	+ 11
<b>Einzelfallstudien</b>		
Technikhof Babst	13	+ 3
WBS Glasin	14	+ 4

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt, außer in Perniek, grundsätzlich über 10 Minuten.

#### 6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Glasin verfügt derzeit über ein LF 24, ein TLF 16/25 und einen KdoW. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeugs nicht betrachtet.

Laut VV M-V gilt:

„[...] Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. [...]“ [5]

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### 6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „*Falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise) kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.*“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „*[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.*“ [5]

Tabelle 23 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Babst	13	13	+ 3	- 2
Glasin	14	14	+ 4	- 1
Poischendorf	16	16	+ 6	+ 1

Für die Wohnungsbausysteme in Glasin und Bast (2. und 3. Obergeschoss) sowie die DRK Wohngruppe in Poischendorf (2. Obergeschoss > 8 m) sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter aus Neukloster wird in allen Bereichen überschritten. Die Eintreffzeit der Drehleiter aus Neukloster wird in Poischendorf überschritten.

### 6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten <b>Technische Hilfe</b>		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Babst	8	13	- 12	- 7
Glasin	6	14	- 14	- 6
Groß Tessin	13	18	- 7	- 2
Perniek	10	10	- 10	- 10
Pinnowhof	8	14	- 12	- 6
Poischendorf	7	16	- 13	- 4
Strameuß	10	15	- 10	- 5
Warnkenhagen	13	21	- 7	+ 1

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Glasin wird durch die Feuerwehren Glasin sowie Neukloster, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Glasin. Im Ortsteil Warnkenhagen gelangt der 2. Rettungssatz erst nach über 20 Minuten an die Einsatzstelle. Dieser Umstand entspricht nicht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

### 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 25 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Glasin	Glasin	Dorfstraße 16, 23992 Glasin
	Babst	Neubauring, 23992 Glasin OT Babst

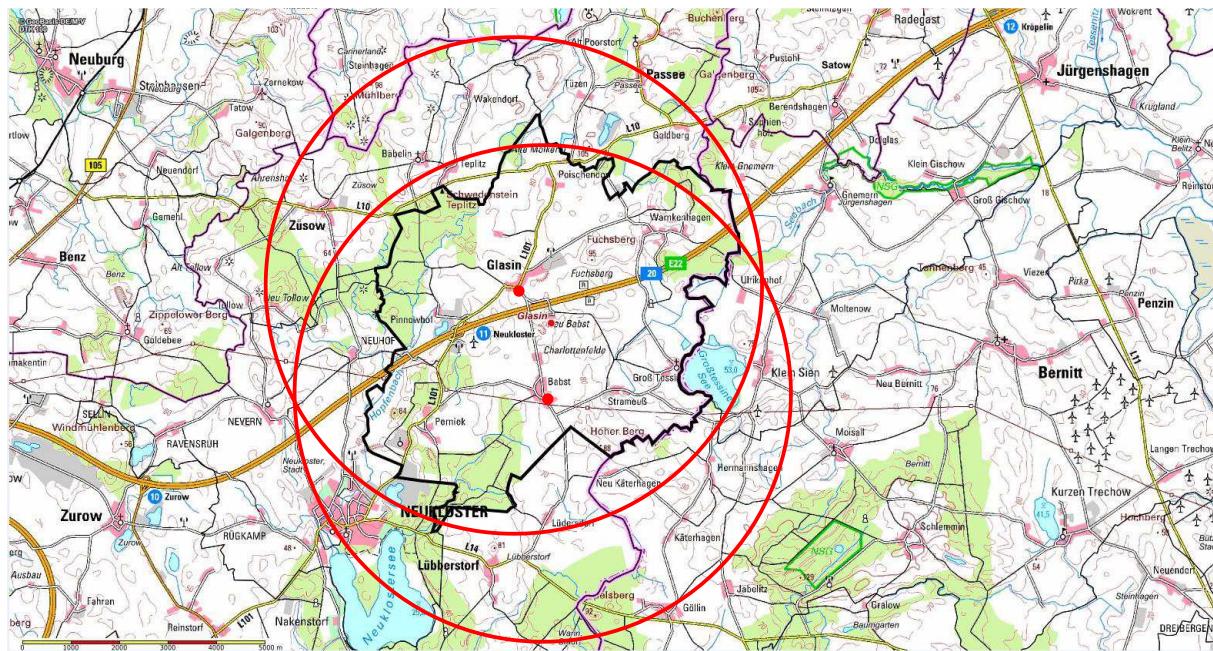


Abbildung 24 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8]

Die Kreisisochrone zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Glasin und Babst sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), gut gewählt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des theoretischen Wirkungsbereiches der Feuerwehren.

Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Babst	6	- 4
Glasin	6	- 4
Groß Tessin	9	- 1
Perniek	9	- 1
Pinnowhof	8	- 2
Poischendorf	7	- 3
Strameuß	6	- 4
Warnkenhagen	13	+ 3

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für alle Ortsteile, außer Warnkenhagen, eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für Warnkenhagen nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. Um die entsprechenden Anfahrtszeiten zu überprüfen, wird empfohlen Alarmfahrten für alle Gemeindegebiete durchzuführen und diese zu dokumentieren.

### 6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] *Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.*“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

*Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden*

Gemeinde/Stadt	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Stadt Neukloster	Feuerwehr Neukloster Bergstraße 6 23992 Neukloster	ELW 1	-	-	-
		HLF 20	ja	4-teilig	ja
		TLF 16/25	-	4-teilig	ja
		DLK 18-12	-	-	-
Gemeinde Lübbenstorf	Feuerwehr Lübbenstorf Dorfstraße 2 23992 Lübbenstorf	TSF-W	-	4-teilig	ja
		MTW	-	-	-
Gemeinde Benz	Feuerwehr Benz Dorfstraße 8c 23970 Benz	LF 16/12	ja	4-teilig	ja
		LF 8	-	2-teilig	-
Gemeinde Neuburg	Feuerwehr Neuburg Neuendorfer Weg 14a 23974 Neuburg	HLF 20	ja	4-teilig	ja
		TSF-W	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-
	Feuerwehr Madsow Madsow 18a 23974 OT Madsow	TLF 16/25	-	4-teilig	-
Gemeinde Carinerland	Feuerwehr Ravensberg Neubukower Straße 11 18233 OT Ravensberg	TLF 16/25	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-
Jügenshagen	Feuerwehr Klein Sein Seestraße 1 18246 Jügenshagen	LF 24	ja	4-teilig	-
Satow	Feuerwehr Radegast An der Eiche 18239 Radegast	LF 8/6	-	4-teilig	-
Züsow	Feuerwehr Züsow Satower Straße 1b 23992 Züsow	LF 8/6	-	4-teilig	-

### 6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 28 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Nummer	Art	Bemerkung
Dorfteich	Babst	Dorfstraße		offenes Gewässer	Einsatzbereit, Wasserstand ausreichend, <b>Saugstelle und Aufstellfläche nicht vorhanden</b>
Unterflurhydrant	Babst	Dorfstraße	1	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Babst	Neubauring	Ortsausgang Richtung Charlottenfelde	Hydrant	Einsatzbereit, <b>24 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Babst	Neubauring	Höhe Technikhof	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Babst	Charlottenfelde		Hydrant	Einsatzbereit, <b>24 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Perniek	Dorfstraße/ L 101		Hydrant	Einsatzbereit, <b>96 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Perniek	L 101	Höhe Kieswerk	Hydrant	Einsatzbereit, <b>96 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Perniek	Dorfstraße	Dorfmitte	Hydrant	Einsatzbereit, <b>24 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Perniek	L 101 hinter der BAB	Höhe Kieswerk Pinnowhof	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Zisterne	Perniek	Milchviehanlage		Zisterne	Einsatzbereit, <b>ca. 100 m³</b>
Löschteich	Perniek	Milchviehanlage		offenes Gewässer	Einsatzbereit <b>ca. 75 m³</b>
Dorfteich	Perniek	Dorfstraße		offenes Gewässer	Einsatzbereit, Wasserstand nicht ausreichend, <b>Saugstelle und Aufstellfläche nicht vorhanden</b>
Unterflurhydrant	Pinnowhof	Dorfstraße	Ortseingang	Hydrant	Einsatzbereit, <b>24 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Glasin	Dorfstraße	Höhe Nr. 23	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Glasin	Dorfstraße	Höhe Nr. 1	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Glasin	Babster Berg		Hydrant	Einsatzbereit, <b>24 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Glasin	Warnkenhagener Straße	Höhe Nr. 52	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Glasin	Warnkenhagener Straße	Hinter Landboden	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Glasin	Dorfstraße	Kreuzung Warnkenhagener Straße	Hydrant	Einsatzbereit, <b>96 m³/h</b>

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Nummer	Art	Bemerkung
Unterflurhydrant	Glasin	Warnkenhagener Straße	Ziegenstall	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Löschteich	Glasin	Gelände Landboden		offenes Gewässer	Einsatzbereit, <b>ca. 75 m³</b>
Brunnen	Glasin	Gelände Landboden		Brunnenanlage	Einsatzbereit
Dorfteich	Glasin	Warnkenhagener Straße		offenes Gewässer	teilweise Einsatzbereit, Wasserstand nicht ausreichend
Dorfteich	Glasin	Babster Straße		offenes Gewässer	nicht Einsatzbereit, kein Wasser
Unterflurhydrant	Poischendorf	Dorfstraße	Hinter Gutshaus	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Poischendorf	Dorfstraße		Hydrant	Einsatzbereit, <b>24 m³/h</b>
Unterflurhydrant	Poischendorf	L 10	Alte Molkerei	Hydrant	Einsatzbereit, <b>48 m³/h</b>
Dorfteich	Poischendorf	L 101		offenes Gewässer	teilweise Einsatzbereit, Wasserstand ausreichend, keine Zufahrt etc.
Unterflurhydrant	Warnken-hagen	Dorfstraße	Höhe Nr. 1	Hydrant	Einsatzbereit, <b>12 m³, Wassermenge nicht ausreichend</b>
Unterflurhydrant	Warnken-hagen	Teichstraße	Höhe Nr. 8	Hydrant	Einsatzbereit, <b>12 m³, Wassermenge nicht ausreichend</b>
Unterflurhydrant	Warnken-hagen	Groß Tessiner Straße	Höhe Nr. 15	Hydrant	Einsatzbereit, <b>12 m³, Wassermenge nicht ausreichend</b>
Dorfteich	Warnken-hagen	Teichstraße		offenes Gewässer	nicht Einsatzbereit, keine Zufahrt, Aufstellfläche, kein Wasser
See	Groß Tessin	Großtessiner See		offenes Gewässer	Einsatzbereit
Dorfteich	Groß Tessin	Dorfstraße		offenes Gewässer	Einsatzbereit
Dorfteich	Strameuß	Dorfstraße		offenes Gewässer	nicht Einsatzbereit, keine Zufahrt, Aufstellfläche, kein Wasser
Unterflurhydrant	Strameuß	Dorfstraße	K 40	Hydrant	Einsatzbereit, <b>12 m³, Wassermenge nicht ausreichend</b>

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

**Achtung: Für alle Ortsteile gilt.**

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

*Tabelle 29 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen*

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Babst	ausreichend
Glasin	ausreichend
Groß Tessin	teilweise ausreichend
Perniek	nicht ausreichend
Pinnowhof	nicht ausreichend
Poischendorf	teilweise ausreichend
Strameuß	nicht ausreichend
Warnkenhagen	nicht ausreichend
<b>Einzelfallstudien</b>	
WBS Glasin	ausreichend
Technikhof Babst	ausreichend

## 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

#### Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

#### 6.2.1 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 30 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h	
Babst	1.200	144	2
Glasin	1.800	216	3
Groß Tessin	1.200	144	2
Perniek	1.200	144	2
Pinnowhof	1.200	144	2
Poischendorf	1.800	216	3
Strameuß	1.800	216	3

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m³/2 h	
Warnkenhagen	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Technikhof Babst	1.800	216	3
Wohnungsbausystem Neubau 29-31	1.200	144	2

\* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\*\* Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

## 6.2.2 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*<sup>1</sup> ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

\*<sup>1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

## ➤ A Brandbekämpfung

Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) <b>Ausnahme*:</b> Wohnbausystem(e) (Brüstungshöhe > 7 m)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand-gefahrenklasse C	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung <b>Kita Glasin</b>	<b>13 – 16 Minuten</b>	<b>13 – 14 Minuten</b> in Babst und Glasin  <b>16 Minuten</b> in Poischendorf	
Br 2	Br 2	Br 1	Br 1	Br 2			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 2 AS II</b> TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>3)</sup>							

3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

\* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B**      **Technische Hilfeleistung**

Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eitreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen <b>BAB 20</b>	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	nicht vorhanden	nicht vorhanden		
<b>TH 4</b>	TH 2	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 4 AS II</b> ELW 2 <sup>3)</sup> LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 GW-G <sup>3)</sup> RW <sup>3)</sup>					
<b>6 – 13 Minuten</b> <b>10 – 18 Minuten</b> <b>21 Minuten in Warnkenhagen</b>					

<sup>1)</sup> mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

<sup>2)</sup> nicht bei HLF 20 erforderlich

<sup>3)</sup> mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Biogasanlage Glasin	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	entfällt
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 2 AS II</b>				
ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderausrustung <sup>2)</sup> <sup>3)</sup> GW-G <sup>2)</sup>				

<sup>2)</sup> mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>3)</sup> ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>			
TSF-W			

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen. Die letztendliche Fahrzeugempfehlung folgt im Kapitel 6.2.3.

Für die Gemeinde Glasin wurden **unter Betrachtung der ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Technische Hilfeleistung 4)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 2; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet**; Brand 2)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

### Abstimmung überörtlicher Aufgaben

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

*„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetztes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.*

*Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“* [14]

➤ Überörtliche Aufgaben:

- Die BAB 20 verläuft mit 7,9 km durch das Gemeindegebiet. (Zufahrten, Rastplätze etc.)
- Die Kreisstraßen 39 und 40 und die Landesstraßen 10 und 101 verlaufen insgesamt mit 18,6 km durch das Gemeindegebiet.

**Die Feuerwehr Glasin, ist durch den Landkreis, mit der Technischen Hilfe und der Brandbekämpfung auf der BAB 20 beauftragt.**

### 6.2.3 Fahrzeugempfehlung

Die Feuerwehren der Gemeinde Glasin sind derzeit (Mai 2021) mit einem LF 24 und einem KdoW in Glasin sowie mit einem TLF 16/25 in Babst ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter ist nicht vorhanden, ein TH-Rettungssatz befindet sich auf dem LF 24. Die Eintreffzeit für die notwendige dreiteilige Schiebleiter wird durch die Feuerwehr Neukloster nicht eingehalten. Der erste Rettungssatz wird durch die zuständige Feuerwehr Glasin gestellt. Dieser trifft innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde Glasin ein. Der zweite Rettungssatz, der durch die amtsangehörige Feuerwehr Neukloster gestellt wird, trifft im Ortsteil Warnkenhagen, erst nach über 20 Minuten ein. Die Eintreffzeit der Drehleiter aus Neukloster wird im Ortsteil Poischendorf um 1 Minute überschritten. Aufgrund der Bebauung (Wohnungsbausysteme > 7m) und der Verkehrssituation (BAB 20) sollte am Standort Glasin eine dreiteilige Schiebleiter sowie ein TH-Rettungssatz für die erweiterte Technische Hilfeleistung vorgehalten werden.

Auf dieser Grundlage und nach der Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden für die Gemeinde Glasin folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

Standort Glasin:

- LF 20 oder HLF 20
- KdoW

Standort Babst:

- TSF-W

**Durch die Plausibilitätsprüfung des Landkreises wurden durch diesen folgende Fahrzeuge als Ausstattung empfohlen:**

**Standort Glasin:**

- **HLF 10 (nicht vorhanden)**
- **TLF 3000 (nicht vorhanden)**
- **KdoW (vorhanden)**

**Standort Babst:**

- **TSF-W (nicht vorhanden)**

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

Fahrzeug	technischer Einsatzwert	taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
HLF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
TLF*	TLF 3000: Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000	Trupp 1/2/3	1
KdoW*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1

\* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.

#### 6.2.4 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der im Kapitel 6 und 7 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

*Tabelle 36 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)*

Mindeststärke	
1 Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
8 Maschinisten	
4 Melder	
12 Truppführer*	
12 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>44 Aktive Mitglieder</b>

\* davon mindestens 10 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 44 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezuglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

Erläuterung:

Fahrzeug	einfache Besatzung	doppelte Besatzung
HLF 10	9	18
TLF 3000	3	6
TSF-W	6	12
KdoW	3	6
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>42 + 2 Wehrführung = 44</b>

### 6.3 Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal

Feuerwehr Standort	Personal Ist	Personal Soll	+ / -	Atemschutz-geräteträger Ist	Atemschutz-geräteträger Soll	+ / -	Gruppenführer Ist	Gruppenführer Soll	+ / -	Fahrzeuge Ist*	Fahrzeuge Soll*
Glasin	39	44	- 5	10	20	- 10	7	4	+ 3	LF 24 mit Staffelkabine KdoW TLF 16/25 mit Gruppenkabine	HLF 10 TLF 3000 KdoW TSF-W
Babst											

\* nur Kommunale Fahrzeuge



## 7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

#### „§ 7 Schutzziele“

*Die Gemeinden legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

#### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

### 7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [15]:

Tabelle 37 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>Angriffstrupp</b>			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Wassertrupp</b>			
1	Wassertruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wassertruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Schlauchtrupp</b>			
1	Schlauchtruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchtruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>1/8/9</b>			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [15]:

Tabelle 38 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

### 7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

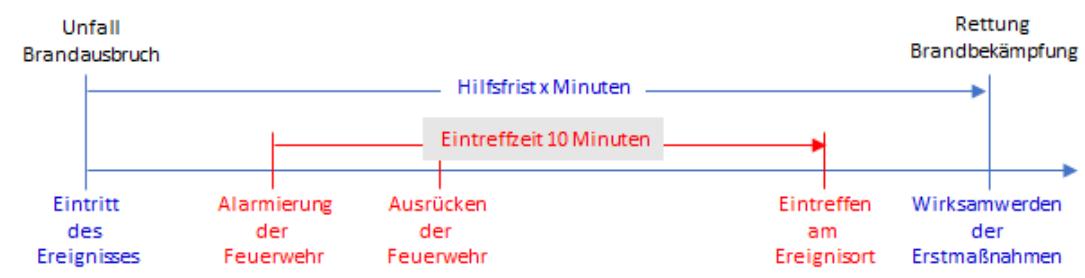


Abbildung 25 Eintreffzeiten

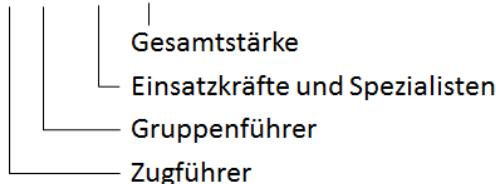
## 7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „*Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann*“. [4]

➤ **Klarstellung:**

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „**Mindeststärke**“ und der „**Eintreffzeit**“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

**1 / 3 / 18 / 22**



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „**Erreichungsgrad**“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -1/8/9, Staffel -1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 26 Gesamtstärke eines Zuges

### 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (*Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr*)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow 96\%$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow 24\%$$

## 7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeföhrten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN** (**Eintreffzeit**) soll,
3. **WER** (**Funktionsstärke**),
4. **WO** (**Zuständigkeitsbereich?**),
5. **WOMIT** (**Technik- und Geräteausstattung**) eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

## 7 Schutzzieldefinition

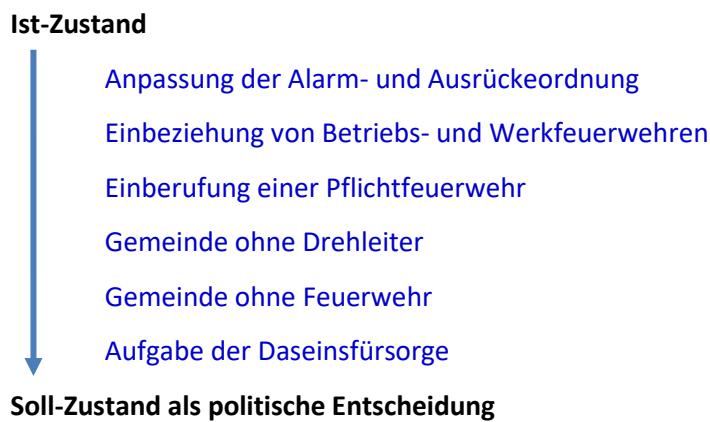
*Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)*

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

*Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)*

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

### Die möglichen, aus den Schutzzieilen resultierenden Maßnahmen



*Abbildung 27 mögliche Maßnahmen*

**! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen....“**

### 7.2.1 Schutzziele der Gemeinde Glasin

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 41 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe  - Wohnungsbausystem in Glasin	LF 24 TLF 16/25 KdoW	<b>Br 2 AS II</b>  TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>3)</sup>	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen HLF 10 und TLF 3000 dem vorhandenem KdoW, sowie dem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.  Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

<sup>3)</sup> TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

## 7 Schutzzieldefinition

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

*Tabelle 42 Schutzziele Technische Hilfeleistung*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet - BAB 20	LF 24 TLF 16/25 KdoW	<b>TH 4 AS II</b>  ELW 2 <sup>3)</sup> LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 GW-G <sup>3)</sup> RW <sup>3)</sup>	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen HLF 10, dem vorhandenem KdoW und dem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.  Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

<sup>1)</sup> mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

<sup>2)</sup> nicht bei HLF 20 erforderlich

<sup>3)</sup> mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

## 7 Schutzzieldefinition

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 43 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	<p>Gemeindegebiet</p> <p>- Biogasanlagen</p>	<p>LF 24 TLF 16/25 KdoW</p>	<p><b>CBRN II AS II</b></p> <p>ELW 2<sup>3)</sup> LF 20<sup>1)</sup> oder HLF 20 GW-G<sup>3)</sup> RW<sup>3)</sup></p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen HLF 10, dem vorhandenem KdoW und dem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nach der GAMS-Regel, einleiten.</p>

<sup>2)</sup> mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>3)</sup> ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen**

*Tabelle 44 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen*

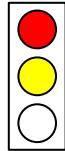
Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	LF 24 TLF 16/25 KdoW	WIASI TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen HLF 10, dem vorhandenem KdoW und dem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## 8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

### 8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



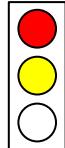
Bei Brändeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen, mit Ausnahme des Ortsteils Perniek, über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben sich der ermittelten Mindeststärke anzunähern und damit verbunden auch die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

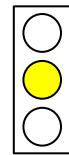
Der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht vollumfänglich, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der aktiven Kameraden (mind. 44) sowie der Atemschutzgeräteträger (mind. 20) muss dringend erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

### 8.3 Technik

Die Feuerwehren der Gemeinde Glasin sind derzeit (Mai 2021) mit einem LF 24 (30 Jahre) und einem KdW (6 Jahre) in Glasin sowie mit einem TLF 16/25 (35 Jahre) in Babst ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter ist nicht vorhanden, ein TH-Rettungssatz befindet sich am Standort Glasin. Mit 28 bzw. 34 Jahren haben beide Löschfahrzeuge die Nutzungsdauer, gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre, bereits deutlich überschritten. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden, außer in Warnkenhagen, eingehalten. Aufgrund der Bebauung (Wohnungsbausysteme/DRK „Alte Molkerei“ > 8m) und der Verkehrssituation (Landesstraßen und BAB) sollte am Standort Glasin eine dreiteilige Schiebleiter sowie ein TH-Rettungssatz vorgehalten werden. Auf dieser Grundlage und mit der Einstufung in Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift ergeben sich Feuerwehrfahrzeuge, die nicht der derzeitigen Ausrüstung der Feuerwehr entsprechen.



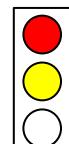
Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Gemeindevertreter in den Schutzziehen bestimmt. Bezuglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

### 8.4 Gerätehaus

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Glasin	2 x < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt</li> <li>- Stellplatzgrößen nicht ausreichend</li> <li>- Absauganlage nur für 1 Fahrzeug vorhanden</li> <li>- Torgrößen sind nicht ausreichend</li> <li>- kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nicht vorhanden</li> </ul>
Babst	1 x < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Torgröße nicht ausreichend</li> <li>- Absauganlage nicht vorhanden</li> <li>- Stellplatzgröße nicht ausreichend</li> <li>- kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nicht vorhanden</li> </ul>

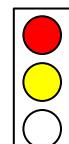
Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

### 8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbausysteme/DRK „Alte Molkerei“). Die Eintreffzeit der Schiebleiter aus Neukloster wird in allen Bereichen überschritten. Die Eintreffzeit der Drehleiter aus Neukloster wird in Poischendorf um 1 Minute überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich.

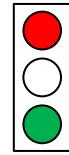


- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

## 8.6 Löschwassersituation

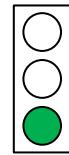
Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Babst und Glasin ist ausreichend. In allen anderen Ortsteilen ist die Löschwasserversorgung teilweise bzw. nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Das Rohrleitungssystem im vielen Ortsteilen des Gemeindegebietes ist jedoch nur für den Erstangriff zu verwenden. In diesen Bereichen (siehe Kapitel 6.1.7) sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten



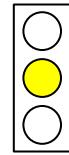
## 8.7 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständigen Feuerwehren innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



## 8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere sollte der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

## 8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

## 9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!*

*Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

**Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.**

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompotent sind!

**Wer/Was:** *Amtsausschuss/ Amtswehrführung: Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

**Wie:** *über Amtsebene: Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich)*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompotenz, Interesse wecken.*

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompotenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

**Wer/Was:** *Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

**Wie:** *über Amtsebene: z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompotenz, Interesse wecken*

### Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).*

**Wie:** **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist- Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

*Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen*

**Wann:** mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

**Warum:** Intrinsiche (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinserweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

### Stufe 4:

**Wer/Was:** **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

*Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF*

*Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben*

*Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten*

*Phase 3: Mitglied fördern und fordern*

*Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied*

**Wann:** mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

**Warum:** *Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen*

### 9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

**Wer/Was:** *Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.*

**Wie:** *Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.*

**Wann:** *unverzüglich*

**Warum:** *Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.*

Tabelle 45 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/-in	Erlernter Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

### 9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

**Wer/Was:** *Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.*

**Wie:** *Bürgermeister/Amtsverwaltung: Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.*

**Wann:** *Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führen.*

**Warum:** *BrSchG M-V § 13*

## 9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

**Wie:** **Wehrvorstand:** Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

**Amt/Gemeinde:** Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausfall, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzügliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

## 9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebiets werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

**Amt:** doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsreich.

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

## 9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeföhrten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

**Wie:**

**Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** erhöhtes Unfallrisiko

*Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.*

## 9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

**Wer/Was:** *Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

**Wie:**

*Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsreiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppen, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

**Beachte:** Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

**Wann:**

unverzüglich

**Warum:**

Schutz von Menschenleben

## 9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** *Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.*

**Wie:** *Gemeinde/Wehrvorstand:*

- *Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.*
- *Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.*
- *Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.*

**Wann:** *unverzüglich*

**Warum:** *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte*

***Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.***

## 9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

**Empfehlung:** Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

**Wer/Was:** *Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis: Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

**Wie:** *Gemeinde/Amtsebene:*

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

***Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.***

## 9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamt-verantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

**Wer/Was:** *Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/*

*Amtswehrführung/Landkreis: Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*

*Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

**Wie:** *Gemeinde/Amtsebene:*

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

**Wann:** *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes*

*mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen*

*mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

**Warum:** *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.*

*Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.**

## 10 Literaturverzeichnis

- [1] „<https://de.wikipedia.org/wiki/Glasin>,“ [Online]. Available: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Wappen\\_Glasin.png](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Wappen_Glasin.png). [Zugriff am 16 10 2020].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBI. S. 612, 21. Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] „Wikipedia,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Glasin>. [Zugriff am 16 10 2020].
- [8] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [9] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [10] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [11] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaeht-g63624148-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [12] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [13] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [14] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].

- [15] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [16] Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: [https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\\_und\\_Broschueren/Einsatzplanung\\_und\\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\\_I\\_Version-15.0/](https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/). [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [23] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

## 11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien .....	80
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	80
Musterfallstudien.....	82
Ortsteil Babst.....	85
Ortsteil Glasin .....	87
Ortsteil Groß Tessin.....	89
Ortsteil Perniek.....	91
Ortsteil Pinnowhof .....	93
Ortsteil Poischendorf.....	95
Ortsteil Strameuß .....	97
Ortsteil Warnkenhagen .....	99
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Technikhof Babst .....	101
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Neubau 29-31.....	102
Fallstudie einfache TH Gemeindeterminitorium Glasin.....	103
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	104
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	105
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	106
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	107
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf .....	108
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	108
Ortsteil Babst.....	110
Ortsteil Glasin .....	111
Ortsteil Groß Tessin.....	112
Ortsteil Perniek.....	113
Ortsteil Pinnowhof .....	114
Ortsteil Poischendorf.....	115
Ortsteil Strameuß .....	116
Ortsteil Warnkenhagen .....	117
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Technikhof Babst .....	118
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Neubau 29-31 Glasin.....	119
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung .....	120

## Anlage 1 Fallstudien

### Verwendete Methoden zur Berechnung

**⚠** Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit\*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „*Kleine, nicht führbare Einheiten sind zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen!*“.

Tabelle 46 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK ←
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer  
Einsatzwert für die zu  
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [16] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmaterialien der Feuerwehrschule in Bayern“ zu finden [17].

## Anlage 1 Fallstudien

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [18]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [19]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [21]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [22]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [23]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brändeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

## Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

### Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffernsystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]		
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)  
mit mind. 8 Asgt. erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)  
mit mind. 4 Asgt. erreicht

Erläuterungen  
zur Prüfmethode  
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>1. Lage des Schutzbereiches</b>	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	<b>1</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	<b>1</b>
<b>3. Bauweise</b>	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	<b>1</b>
<b>4. Nutzung</b>	Wohngebiete	<b>1</b>
<b>5. Brandabschnitte</b>	unter 10 % Abweichungen	<b>1</b>
<b>6. Zugänglichkeit</b>	nicht behindert	<b>1</b>
<b>7. Löschwasserversorgung (LwV)</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Löschhilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>10. Besondere Gefahrenschwerpunkte</b>	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	<b>7</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

## Anlage 1 Fallstudien

### Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterminitorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>3</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, **KEINE** Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 3!

**Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)****B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

**Fallstudie Musterdorf****B**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				Gruppengleichwert (2 Asgt. ausreichend) für erweiterte Technische Hilfeleistung
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert	
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK	
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK	

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16) erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt (Golden Hour of Shock) für 1. und 2. Hilfeleistungssatz eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 4!

## Ortsteil Babst

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Babst	-	6 min	0 Asgt + 0 EK
-	Glasin	2,6	8 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neukloster	6,2	13 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Glasin, Babst, Neukloster  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Glasin, Babst, Neukloster	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Technikhof	5
Summe der Annäherungswerte =		

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{18}{10} = 1,8$$

Löscherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

## Ortsteil Babst

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Babst</i>	-	<i>6 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Glasin</i>	<i>2,6</i>	<i>8 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Neukloster</i>	<i>6,2</i>	<i>13 min</i>	<i>6 Asgt + 14 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungs- wert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Glasin nach 8 min 3. FF Neukloster nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

## Ortsteil Glasin

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	-	6 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	2,6	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	7,3	14 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 9 min FF Glasin, Babst, Neukloster  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Glasin, Babst, Neukloster	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Landboden	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>30</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{30}{10} = 3,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

## Ortsteil Glasin

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Glasin</i>	-	<i>6 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Babst</i>	<i>2,6</i>	<i>8 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Neukloster</i>	<i>7,3</i>	<i>14 min</i>	<i>6 Asgt + 14 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungs- wert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Glasin nach 6 min 2. FF Neukloster nach 14 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

## Ortsteil Groß Tessin

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Babst	3	9 min	0 Asgt + 0 EK
-	Glasin	5,7	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neukloster	9,5	18 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 13 min FF Babst, Glasin, Neukloster  ► Erreichung <b>Zugleichwert</b> nach ca. 13 min FF Babst, Glasin, Neukloster	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zugleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		36

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{36}{10} = 3,6$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit im Zugleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

## Ortsteil Groß Tessin

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Babst	3	9 min	0 Asgt + 0 EK
-	Glasin	5,7	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neukloster	9,5	18 min	6 Asgt + 14 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 13 min	<b>7</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Glasin nach 9 min 3. FF Neukloster nach 18 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>10</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

## Ortsteil Perniek

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Babst	3,3	9 min	0 Asgt + 0 EK
-	Glasin	4	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neukloster	3,6	10 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Babst, Glasin, Neukloster  ► Erreichung <b>Zugleichwert</b> nach ca. 5 min FF Babst, Glasin, Neukloster	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend Zugleichwert innerhalb von 13 min erreicht	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Lithon plus	5
Summe der Annäherungswerte =		26

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zugleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

## Ortsteil Perniek

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Babst</i>	<i>3,3</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Glasin</i>	<i>4</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Neukloster</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>6 Asgt + 14 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungs- wert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Glasin nach 10 min 3. FF Neukloster nach 10 min	<b>1</b>
	Summe der Annäherungswerte =	<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

## Ortsteil Pinnowhof

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	2,2	8 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	4,7	11 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	6,8	14 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 9 min FF Glasin, Babst, Neukloster  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Glasin, Babst, Neukloster	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		42

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{42}{10} = 4,2$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

## Ortsteil Pinnowhof

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Glasin</i>	<i>2,2</i>	<i>8 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Babst</i>	<i>4,7</i>	<i>11 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Neukloster</i>	<i>6,8</i>	<i>14 min</i>	<i>6 Asgt + 14 EK</i>

<b>Kriterium Bewertung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungs- wert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Glasin nach 8 min 2. FF Neukloster nach 14 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

## Ortsteil Poischendorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	2,2	7 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	4,9	10 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	9,4	16 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 11 min FF Glasin, Babst, Neukloster  ► Erreichung <b>Zugleichwert</b> nach ca. 11 min FF Glasin, Babst, Neukloster	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zugleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, „Alte Molkerei“	5
Summe der Annäherungswerte =		38

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zugleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

## Ortsteil Poischendorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	2,2	7 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	4,9	10 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	9,4	16 min	6 Asgt + 14 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Glasin nach 7 min 2. FF Neukloster nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

## Ortsteil Strameuß

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Babst	1,5	6 min	0 Asgt + 0 EK
-	Glasin	4,2	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neukloster	8	15 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Babst, Glasin, Neukloster  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 10 min FF Babst, Glasin, Neukloster	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Heuhotel im Reiterhof	5
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

## Ortsteil Strameuß

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Babst	1,5	6 min	0 Asgt + 0 EK
-	Glasin	4,2	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neukloster	8	15 min	6 Asgt + 14 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Glasin nach 10 min 3. FF Neukloster nach 15 min	<b>1</b>
	Summe der Annäherungswerte =	<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Ortsteil Warnkenhagen

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	3,6	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	6,1	16 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	10,9	21 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 16 min FF Glasin, Babst, Neukloster  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 16 min FF Glasin, Babst, Neukloster	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

## Ortsteil Warnkenhagen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	3,6	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	6,1	16 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	10,9	21 min	6 Asgt + 14 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 16 min	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend Zuggleichwert erreicht	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Glasin nach 13 min 2. FF Neukloster nach 21 min	7
Summe der Annäherungswerte =		20

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

## Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Technikhof Babst

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Babst	-	6 min	0 Asgt + 0 EK
-	Glasin	2,6	8 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neukloster	6,2	13 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Glasin, Babst, Neukloster  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Glasin, Babst, Neukloster	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	4
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	2
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	7
Summe der Annäherungswerte =		22

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{22}{10} = 2,2$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

## Einzelfallstudie nach Eingreif erfordernis Wohnungsbausystem Neubau 29-31

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	-	6 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	2,6	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	7,3	14 min	6 Asgt + 14 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 9 min FF Glasin, Babst, Neukloster  ► Erreichung <b>Zugleichwert</b> nach ca. 9 min FF Glasin, Babst, Neukloster	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliche Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	2
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zugleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		30

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{30}{10} = 3,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zugleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

## Fallstudie einfache TH Gemeindeterminitorium Glasin

→ Anlage 3

## Ortsteil Warnkenhagen

**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Glasin der Ortsteil Warnkenhagen als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Glasin	3,6	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	Babst	6,1	16 min	0 Asgt + 0 EK
-	Neukloster	10,9	21 min	6 Asgt + 14 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 16 min	<b>7</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>9</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{9}{3} = 3,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

## Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

### bei Orten und Ortsteilen

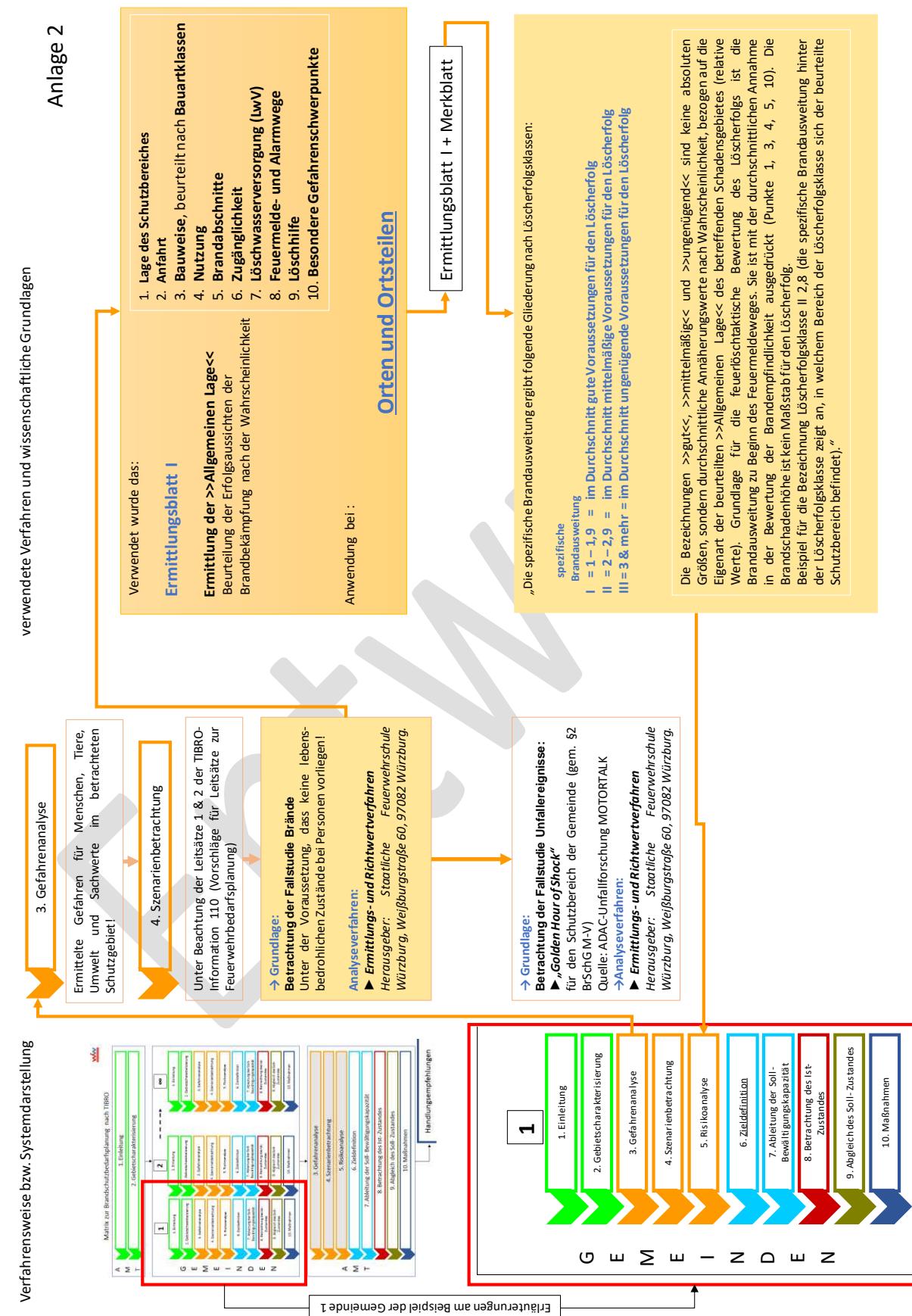


Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

## Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

### für einfache TH

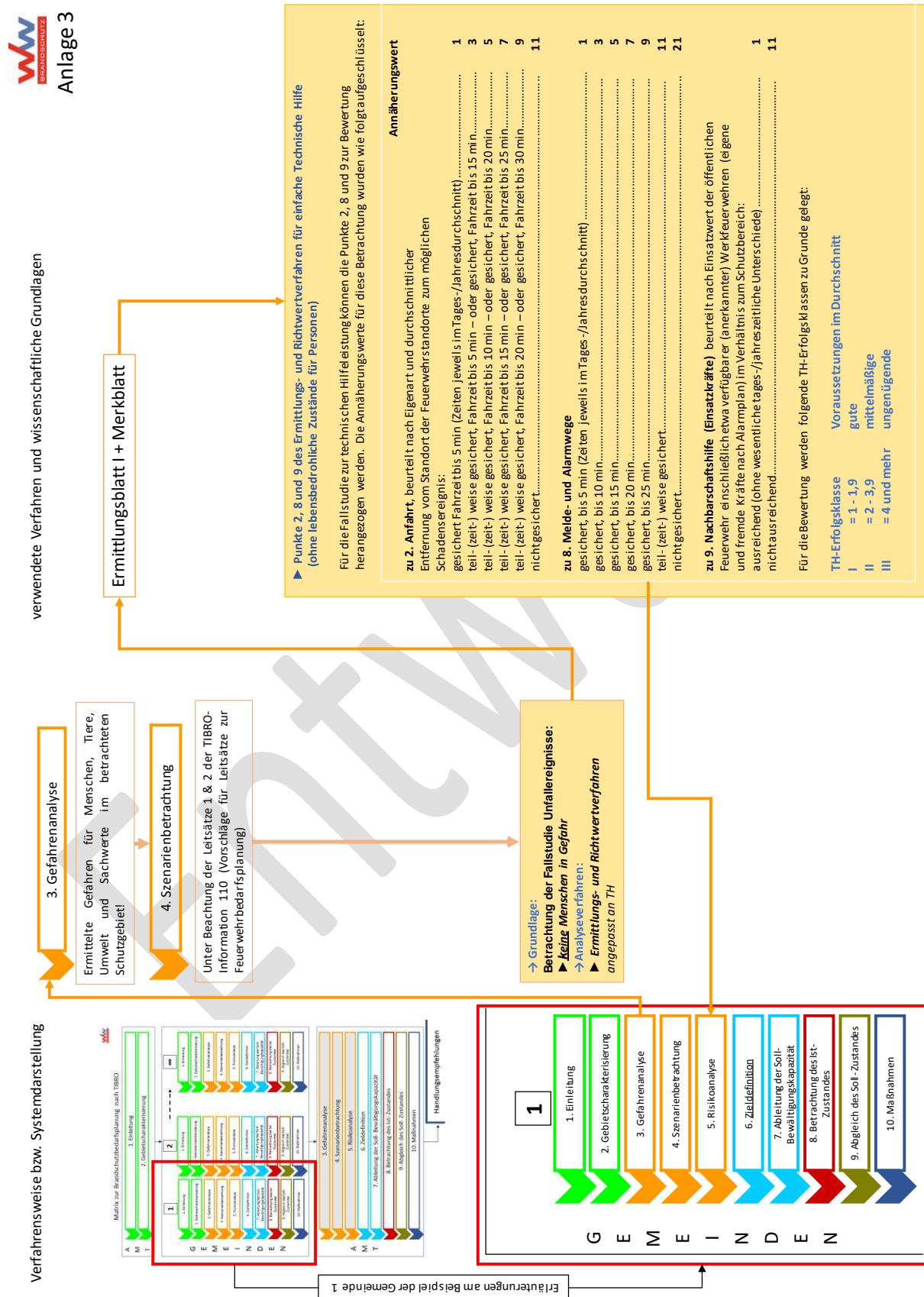


Abbildung 29 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

## Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

### für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

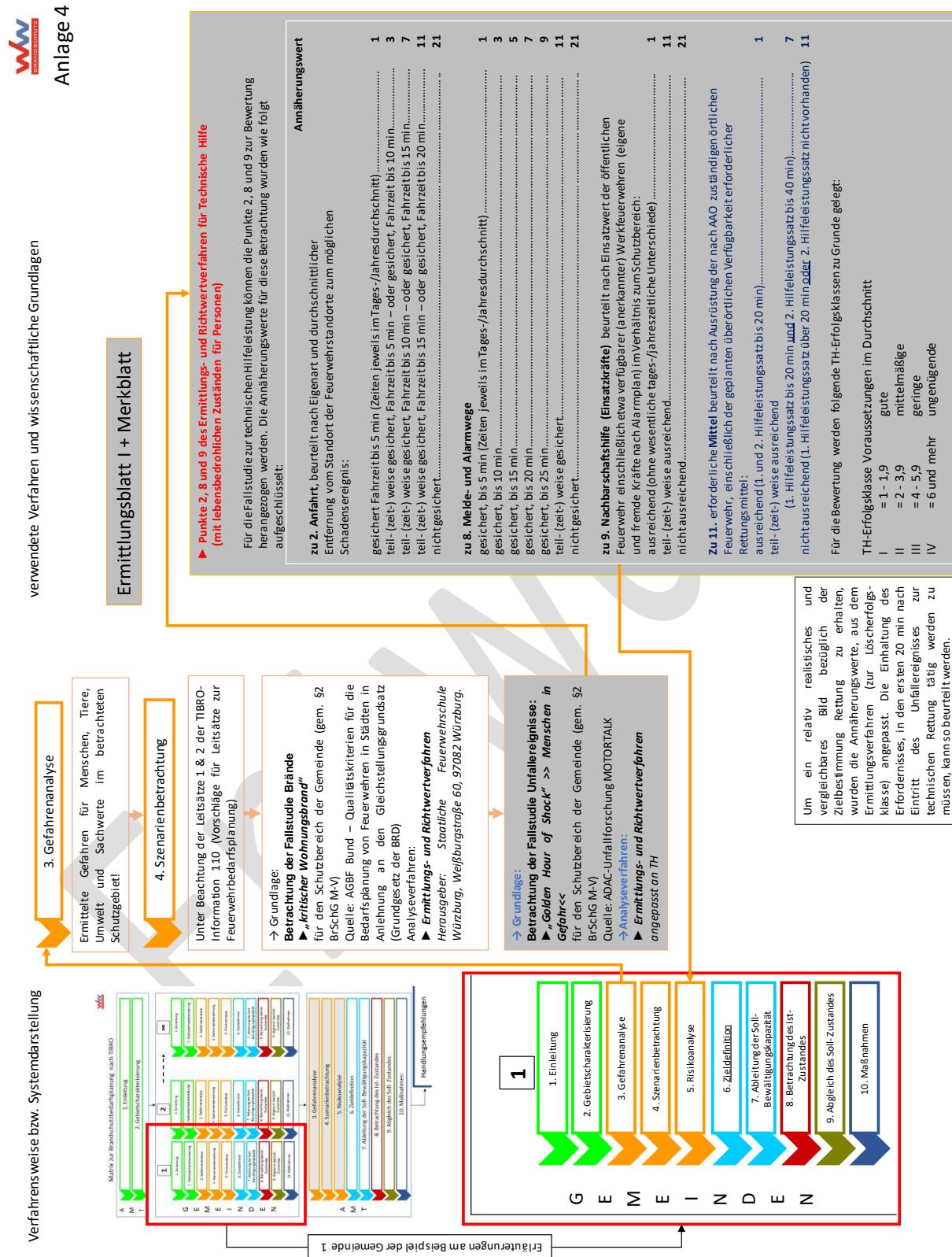


Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

## Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

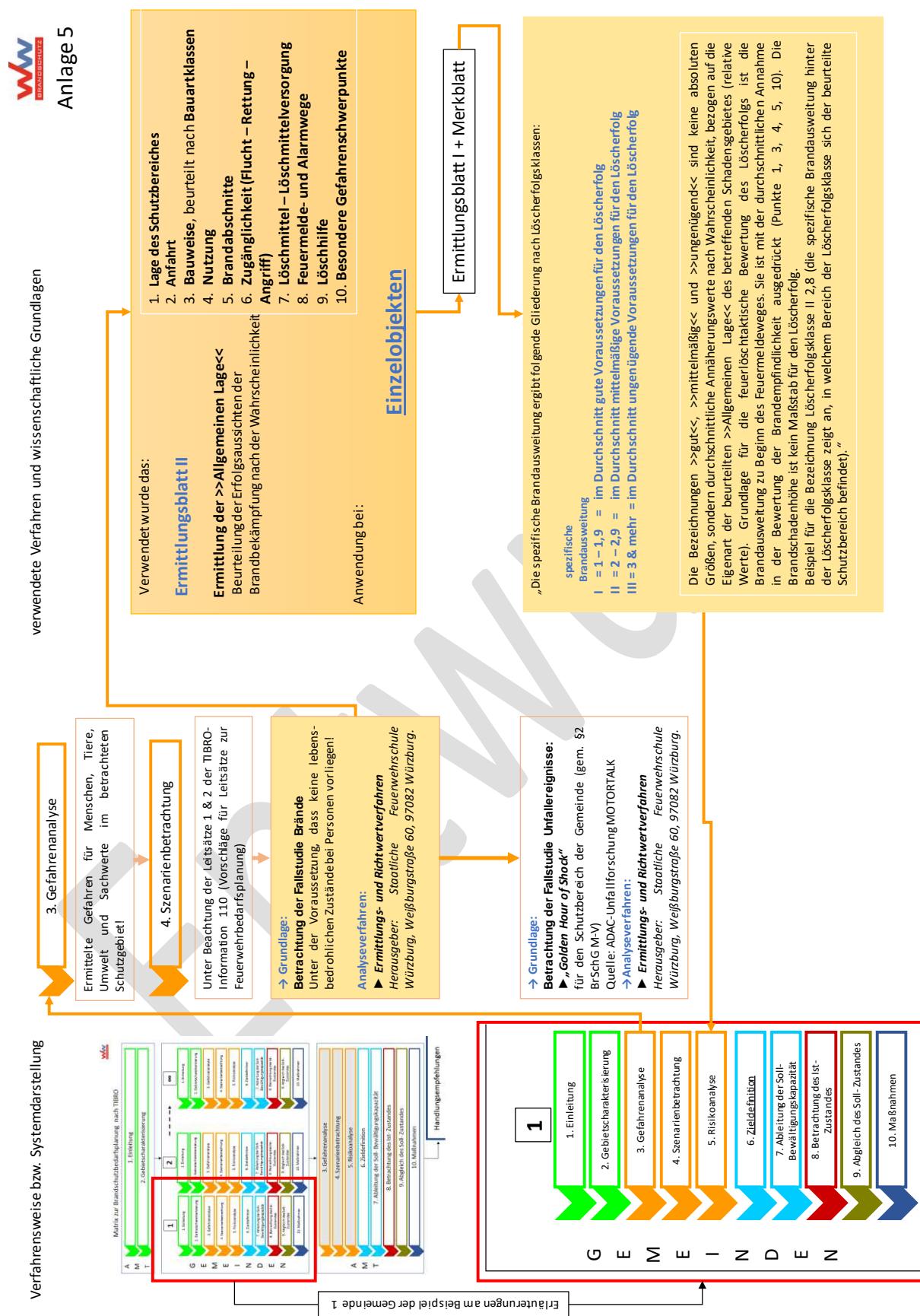


Abbildung 31 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

## Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 47 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit		Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1
Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

#### 2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als  
vollwertige taktische Einheit

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min  
aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

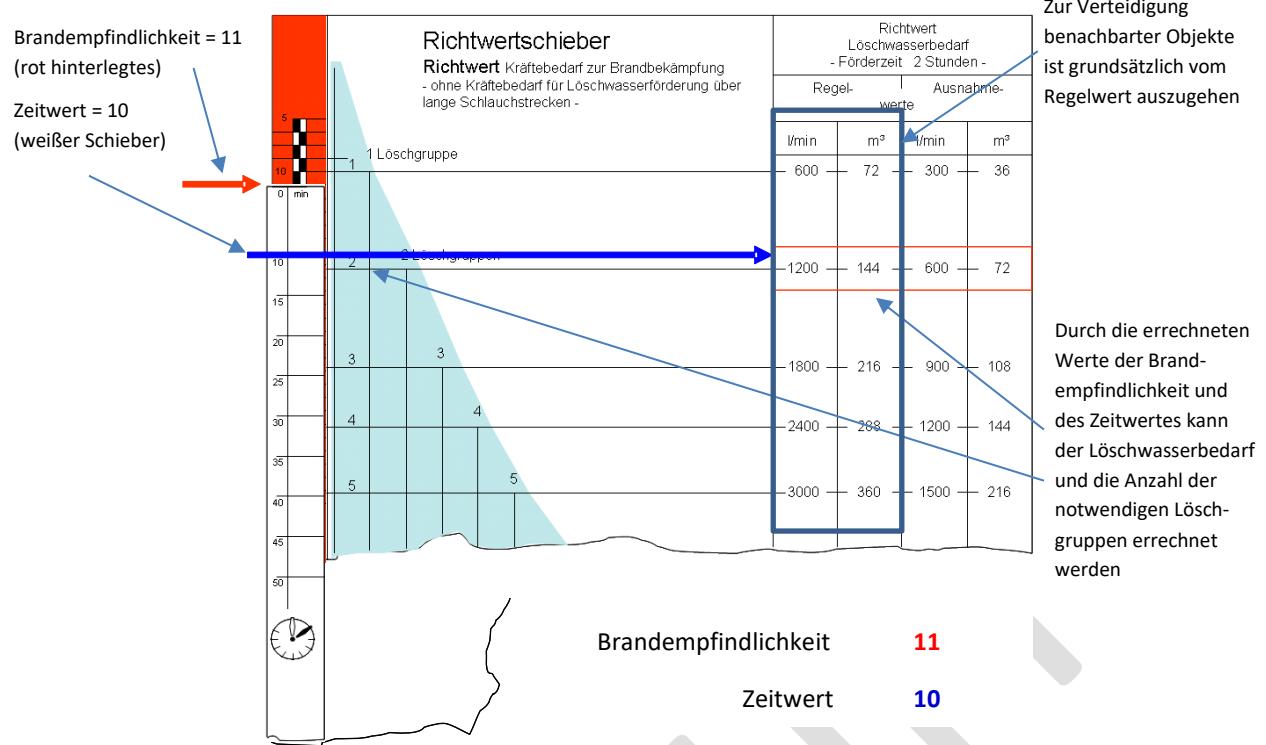


Abbildung 32 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = \text{1.200 l/min} = \text{144 m}^3/\text{2 h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\begin{array}{rcl} \text{a) abhängige L.} & = & \text{l/min} \\ \text{b) unabhängige L.} & = & \text{l/min} \\ \hline \text{Summe a + b} & = & \text{l/min} \end{array} \quad \begin{array}{rcl} & = & \text{m}^3/\text{2 h} \\ & = & \text{m}^3/\text{2 h} \\ & = & \text{m}^3/\text{2 h} \end{array}$$

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen.  
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

## Ortsteil Babst

## Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

## II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 8 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		9,5 $\leq$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

## III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

## IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = \mathbf{1.200} \text{ l/min} = \mathbf{144} \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

## Ortsteil Glasin

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

### I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
<b>1.</b>	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
<b>3.</b>	Bauweise	1
<b>4.</b>	Nutzung	1
<b>5.</b>	Brandabschnitte	3
<b>10.</b>	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>13</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$1 + 9 = 10$	5
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
Summe aufgerundet:		$10 \leq 10$
Zeitwert =		<b>10</b>

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = \mathbf{1.800} \text{ l/min} = \mathbf{216} \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

## Ortsteil Groß Tessin

## Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

## II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 13 = 17	8,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		13,5 $\leq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

## III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

## IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = \mathbf{1.200} \text{ l/min} = \mathbf{144} \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

## Ortsteil Perniek

### Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

#### I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$4 + 5 = 9$	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\leq$ 10
		<b>Zeitwert = 10</b>

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

#### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = \mathbf{1.200} \text{ l/min} = \mathbf{144} \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

## Ortsteil Pinnowhof

## Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

## II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$3 + 9 = 12$	6
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
Summe aufgerundet:		11 $\leq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

## III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

## IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = \mathbf{1.200} \text{ l/min} = \mathbf{144} \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

## Ortsteil Poischendorf

## Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

## II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 11 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		11,5 $\leq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

## III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

## IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = 1.800 \text{ l/min} = 216 \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

## Ortsteil Strameuß

## Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

## II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$1 + 10 = 11$	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
Summe aufgerundet:		10,5 $\leq$ 15
<b>Zeitwert =</b>		<b>15</b>

## III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

## IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = 1.800 \text{ l/min} = 216 \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \text{m}^3/2 \text{ h}$$

## Ortsteil Warnkenhagen

## Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr. \* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

## II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$8 + 16 = 24$	12
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
Summe aufgerundet:		$17 \leq 20$
<b>Zeitwert =</b>		<b>20</b>

## III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

## IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

$$\text{Richtwert (Regelwert)} = \mathbf{1.200} \text{ l/min} = \mathbf{144} \text{ m}^3/2 \text{ h}$$

Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

$$\text{a) abhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{b) unabhängige L.} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

$$\text{Summe a + b} = \text{l/min} = \mathbf{m}^3/2 \text{ h}$$

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Technikhof Babst****Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)****I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>14</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 8 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		9,5 $\triangleq$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung****Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 3 Löschgruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert) = **1.800** l/min = **216** m<sup>3</sup>/2 h  
 Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

a) abhängige L.	=	l/min	=	m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=	m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=	l/min		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Eingreiferefordernis Wohnungsbausystem Neubau 29-31 Glasin****Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)****I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	<b>Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =</b>	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 9 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		10 $\leq$ 10
<b>Zeitwert =</b>		<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung****Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 3 Löschgruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert) = l/min =  $m^3/2\text{ h}$   
 Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

a) abhängige L. = l/min =  $m^3/2\text{ h}$ b) unabhängige L. = l/min =  $m^3/2\text{ h}$ Summe a + b = l/min =  $m^3/2\text{ h}$

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

### „2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebiets. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr** als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

### Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

#### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
  2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
  3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
  4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
  5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:  
5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.  
5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
  6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
- *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

*Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Brandereignis*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zugleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

**Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis**

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [10]

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

*Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zugleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

*Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

*Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**